

1592 29. September

Haus Loburg, Bestand Langen

329

Nächst Herrsch Lobburg zur Verrentung mit Anweisung
 eines Offiziers seinen von dem Richter her zu ziehen von
 der Schulden stellen nachfolgend und die Creditoren von
 Officialatgericht wegen ihrer Ansprüche abzurufen waren
 übergeben Lobburg den Creditoren das für die besagten
 Güter und zwar gleich bestimmten Jahre zu rufen zu 30, dann
 zu 36 Jahren Rest, befolgt hat jeder der Missethäter gleich mit
 der von dem Hofe gelagerten Brief zu seiner eigenen Be-
 nützung vor.

Herrsch v. Lobburg hat unterschrieben Am Tage Michaelis 1592²⁹